ÖREK 2030

Österreichisches
Raumentwicklungskonzept
Raum für Wandel

Begleitdokument

1	**Einleitung zum Begleitdokument**	3
2	**Struktur, Machart und Prozess des ÖREK 2030**	3
3	**Dokumente zu den Aufträgen an das ÖREK 2030 Kapitel 4 des Hauptdokuments „Wandel ist nötig!"**	5
3.1	Transformation unserer Welt: die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung	6
3.2	Europäische Ziele und Vorgaben	7
3.3	Territoriale Agenda 2030 der Europäischen Union	8
3.4	Die neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl	8
3.5	Relevante Makroregionale Strategien	9
4	**Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder**	12
4.1	Säule 1: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen	12
4.2	Säule 2: Den sozialen & räumlichen Zusammenhalt stärken	18
4.3	Säule 3: Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln	21
4.4	Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln	27

1

Einleitung zum Begleitdokument

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 wurde am 20. Oktober 2021 bei der 26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossen.

Neben der Gesamtfassung gibt es eine kompakte, verdichtete Ausgabe – das ÖREK 2030 kompakt. Dieses enthält einen Überblick zum ÖREK 2030 und fokussiert insbesondere auf zehn für die Umsetzung bis 2030 prioritäre Themen.

Digitales ÖREK 2030, Erklärvideo sowie Download- und Bestellmöglichkeiten: www.oerek2030.at

Das **Begleitdokument zum ÖREK 2030** enthält ergänzende Informationen und Inhalte zur Gesamtfassung. **Diese wurden vom inhaltlichen Bearbeitungsteam verfasst und waren nicht Gegenstand der politischen Beschlussfassung.**

Das Begleitdokument enthält jeweils einen Überblick über

- die Struktur des ÖREK 2030 und eine Erläuterung zur Machart;
- wesentliche globale, europäische und nationale Rahmenbedingungen, in die das ÖREK 2030 eingebunden ist, und die für das ÖREK 2030 maßgeblich sind;
- mögliche Maßnahmen zu den Handlungsaufträgen des ÖREK 2030, die zur Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder beitragen können.

2

Struktur, Machart und Prozess des ÖREK 2030

Ausgehend von der „Philosophie und Arbeitslogik" des ÖREK 2030 sind die Struktur und die Machart geprägt vom Anspruch ein Produkt zu entwickeln, das sich in der Umsetzung als hilfreich erweist und selbst konkrete Anstöße für die Umsetzung geben kann.

Der Aufbau des ÖREK 2030 orientiert sich dabei an den vier Säulen des ÖREK 2011. Die Themenfelder Klima und Energie, Raumstruktur, Mobilität und Digitalisierung sind in allen Säulen als Querschnittsmaterien integriert.

Innerhalb der Säulen (Kapitel 6 „Handlungsprogramm") des ÖREK 2030 bilden:

- die evidenzbasierten Befunde (Kapitel 3 „Wandel findet statt"),
- die übergeordneten globalen, europäischen und nationalen Verpflichtungen (Kapitel 4 „Wandel ist nötig"),
- die Ergebnisse der Evaluierung des ÖREK 2011 (ÖIR 2018) zusammen
- mit den räumlichen Zielen des ÖREK 2030 (Kapitel 2.2)

die Grundlage für die Formulierung von säulenspezifischen Zielen, Handlungsaufträgen, Maßnahmen und Instrumenten.

Im 10-Punkte-Programm des ÖREK 2030 sind jene Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms gebündelt, die mit einer besonders hohen inhaltlichen Priorität bis 2030 auf ÖROK-Ebene umgesetzt werden sollen.

Die Ausarbeitung des ÖREK 2030 erfolgte unter Beteiligung aller relevanten öffentlichen Akteurinnen und Akteure. Im Sinne des Anspruchs auf Nachhaltigkeit

und Zukunftsfähigkeit wurde eine Gruppe „junger Expertinnen und Experten“ (Young Experts) eingeladen, den Erstellungsprozess zu begleiten, ihre Sichtweisen zu entwickeln und einzubringen. Daraus entstanden wertvolle Beiträge, die in den inhaltlichen Diskussionsprozess aufgenommen wurden und in die Verfassung des ÖREK 2030 eingeflossen sind.

Abb. 1: Struktur und Machart des ÖREK 2030

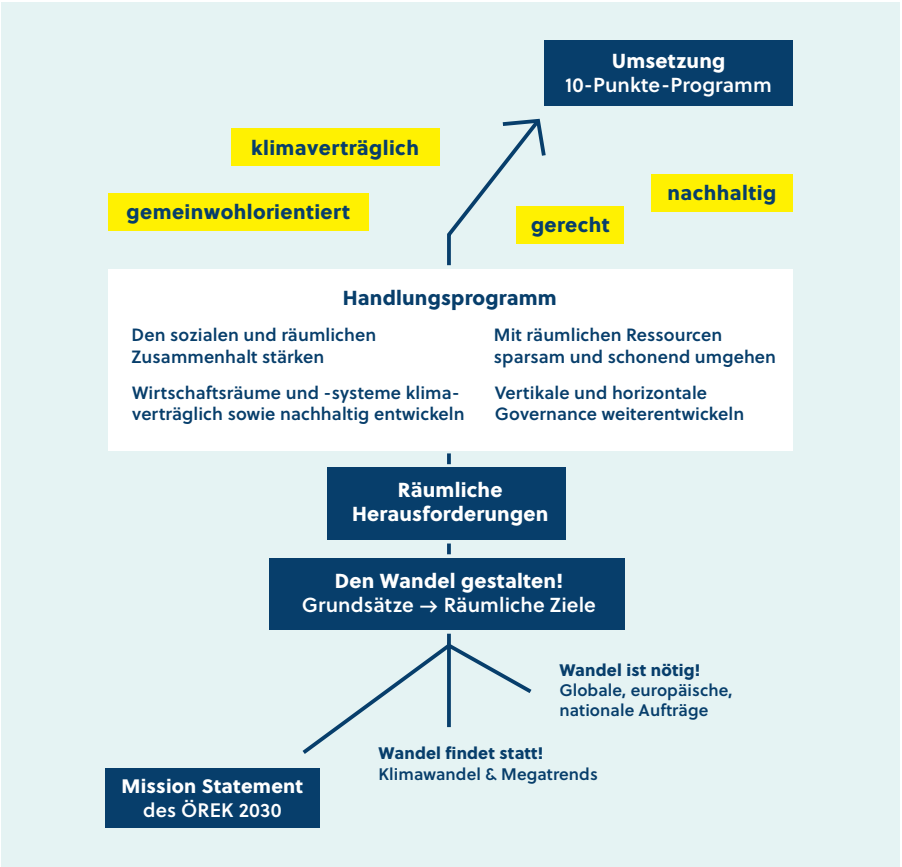

Dokumente zu den Aufträgen an das ÖREK 2030 Kapitel 4 des Hauptdokuments „Wandel ist nötig!“

Die Raumentwicklung und Raumordnung ist eingebettet in ein dichtes Gewebe an internationalen Zielen und Vereinbarungen, europäischen Rahmenbedingungen und Strategien sowie nationalen Zielsetzungen und Aufträgen.

Im ÖREK 2030 werden die wichtigsten Dokumente dargestellt, in denen grundlegende Orientierungen für den nötigen Wandel enthalten sind. Das Begleitdokument enthält detailliertere Übersichten zu wesentlichen globalen und europäischen Zielen und Vorgaben (Stand: Juni 2021)

- wesentliche globale, europäische und nationale Rahmenbedingungen, in die das ÖREK 2030 eingebunden ist, und die für das ÖREK 2030 maßgeblich sind;
- mögliche Maßnahmen zu den Handlungsaufträgen des ÖREK 2030, die zur Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder beitragen können.

3.1

Transformation unserer Welt: die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung

Österreich hat 2020 einen ersten nationalen Umsetzungsbericht vorgelegt und an die Vereinten Nationen übermittelt (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html). Dieser Bericht stützt sich auf Indikatoren und Daten der Statistik Austria zu den im Folgenden dargestellten Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Abb. 2: Übersicht über die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs)

Ziel 1	**Armut in jeder Form und überall beenden**
Ziel 2	**Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**
Ziel 3	**Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**
Ziel 4	**Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**
Ziel 5	**Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen**
Ziel 6	**Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**
Ziel 7	**Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**
Ziel 8	**Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**
Ziel 9	**Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**
Ziel 10	**Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern**
Ziel 11	**Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**
Ziel 12	**Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**
Ziel 13	**Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**
Ziel 14	**Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**
Ziel 15	**Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**
Ziel 16	**Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**
Ziel 17	**Umsetzungsinstrumente stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen**

3.2

Europäische Ziele und Vorgaben

Für die EU-Programmperiode 2021 – 2027 wurden folgende generelle und spezifische Ziele festgelegt:

Abb. 3: Für die Raumentwicklung und Raumordnung relevante generelle und spezifische Ziele der EU für die Programmperiode 2021 – 2027

Generelle Ziele	Relevante spezifische Ziele
Ein intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	– Forschungs- und Entwicklungskapazitäten erhöhen, technologische Innovation forcieren – Die Digitalisierung für Unternehmen, Bürger:innen und Verwaltung nutzbar machen – Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMUs verbessern – Die Fähigkeiten für smarte Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmer:innen stärken
Ein grüneres, CO2-ärmeres Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	– Energieeffizienz erhöhen und Treibhausgase reduzieren – Ausbau erneuerbarer Energieträger fördern – Smarte Energiesysteme und -netze entwickeln – Klimawandelanpassungsmaßnahmen, Risikoprävention und Katastrophenschutz entwickeln – Nachhaltiges Wassermanagement ausbauen – Die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, Naturschutz und Biodiversität verstärken, grüne Infrastruktur besonders in Städten ausbauen und Emissionen reduzieren – Nachhaltige multimodale städtische Mobilität ausbauen
Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität	– Verbesserung der digitalen Verbindungen – Entwicklung einer nachhaltigen, klimaangepassten, intelligenten und intermodalen Mobilität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene inklusive einer guten Anbindung an die TEN-T sowie einer verbesserten grenzüberschreitenden Mobilität – Entwicklung eines nachhaltigen klimaangepassten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-T
Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	– Die Effektivität der Arbeitsmärkte und soziale Innovation und Infrastruktur verbessern – Den Zugang zu Aus- und Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen verbessern – Die Integration von marginalisierten Gruppen und Migrant:innen und benachteiligten Gruppen verbessern – Gleichen Zugang zu medizinischen Leistungen und Gesundheitsvorsorge sicherstellen
Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen	– Die integrierte, soziale ökonomische und ökologische Entwicklung auf lokaler Ebene stärken – Das Kulturerbe, den Tourismus und die Sicherheit in Städten und anderen Regionen fördern
Umweltschutz und Klimaaktivitäten unterstützen und zu den Umwelt- und Klimazielen der EU beitragen	– Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft forcieren – Zur Erhaltung der Biodiversität beitragen, Ökosystemservices erhöhen und Ökosysteme von Landschaften schützen
Die sozioökonomischen Strukturen der ländlichen Regionen stärken	– Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten inklusive Bioökonomie und nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützen
Einen smarten, resilienten und diversifizierten Agrarsektor stärken und Lebensmittelsicherheit herstellen	– Existenzfähige Einkommen aus der Landwirtschaft und Resilienz in der Lebensmittelversorgung sichern – Die Marktorientierung und Wettbewerbsfähigkeit und verstärktes Augenmerk auf Forschung, Technologie und Digitalisierung legen – Die Position der Landwirtschaftsbetriebe in der Wertschöpfungskette verbessern

3.3 Territoriale Agenda 2030 der Europäischen Union

In der Territorialen Agenda 2030 der Europäischen Union wurden folgende Ziele und Schwerpunkte vereinbart:

Abb. 4: Territoriale Agenda 2030 – eine Zukunft für alle Räume

Ziele	Schwerpunkte
Ein gerechtes Europa das allen Orten und Menschen Zukunftsperspektiven bietet	– Ausgewogenes Europa: ausgewogene Raumentwicklung aufbauend mit Hilfe der Vielfalt Europas – Funktionale Regionen: konvergente lokale und regionale Entwicklung und weniger Ungleichheiten zwischen Orten – Integration über Grenzen hinweg: leichteres Leben und Arbeiten über Landesgrenzen hinweg
Ein grünes Europa, das die gemeinsamen Lebensräume schützt und gesellschaftliche Transformation gestaltet	– Gesunde Umwelt: ökologische Lebensgrundlagen, klimaneutrale und widerstandsfähige Städte und Regionen – Kreislaufwirtschaft: eine starke und nachhaltige lokale Wirtschaft in einer globalisierten Welt – Nachhaltige Verbindungen: nachhaltige digitale und physische Konnektivität von Orten

3.4 Die neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl

In der im Dezember 2020 angenommenen Leipzig-Charta „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl" wurden folgende Ziele und Schwerpunkte festgelegt:

Abb. 5: Die neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl

Ziele	Schwerpunkte
Die gerechte Stadt	– Gleiche Chancen für Alle – Gleicher Zugang zu Dienstleistungen – Räumliche, soziale und ethnische Integration – Qualitativ hochwertige Vorschul- und Schulbildung, lebenslanges Lernen und Verbesserung der digitalen Fertigkeiten
Die produktive Stadt	– Diversifizierte Wirtschaft mit gut ausgebildeten Arbeitskräften, sozialer, technischer und logistischer Infrastruktur, Creative Industries – Transformation zu einer digitalen dienstleistungs- und wissensbasierten Low Carbon Wirtschaft mit einer neuen Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholung
Die grüne Stadt	– Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit grüner und blauer Infrastruktur – Treibhausgasneutrale, multimodale urbane Transport- und Mobilitätssysteme in kompakten, dichten und polyzentrischen Siedlungsstrukturen – Reduktion weiterer Zersiedelung und sparsamer Umgang mit unversiegelten Boden
Gute Governance	– Gemeinwohlorientierung, integrierte Planung, Partizipation, Co-Kreation und Co-Design, Multi-Level-Governance

Relevante Makroregionale Strategien

Abb. 6: Donauraumstrategie und Alpenraumstrategie

Donauraumstrategie (DRS) – Säulen und Prioritätsfelder

A Anbindung des Donauraums
1 Verbesserung der Mobilität & Multimodalität
2 Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien
3 Förderung von Kultur & Tourismus

B Umweltschutz und Donauraum
4 Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer
5 Management von Umweltrisiken
6 Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden

C Aufbau von Wohlstand im Donauraum
7 Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung
8 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschließlich Clusterbildung
9 Investitionen in Menschen und Qualifikationen

D Stärkung des Donauraums
10 Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit
11 Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität

Alpenraumstrategie (EUSALP) – Schwerpunkte und Aktionsgruppen

Wirtschaftswachstum und Innovation
12 Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems
13 Steigerung der wirtschaftlichen Potenziale strategischer Bereiche
14 Verbesserung der Adäquatheit des Arbeitsmarktes und der allgemeinen und beruflichen Bildung

Mobilität und Konnektivität
15 Förderung von Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
16 Elektronische Verbindungen zwischen Menschen und besserer Zugang zu öffentlichen Diensten

Umwelt und Energie
17 Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser und Naturressourcen
18 Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten Gebiet der EUSALP
19 Verbesserung des Risikomanagements und bessere Bewältigung des Klimawandels einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren
20 Umwandlung des Gebiets in eine Vorzeigeregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Die 4 Säulen des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm des ÖREK 2030 enthält die hier dargestellten Zielsetzungen. Diese sind in Handlungsaufträge untergliedert und enthalten **mögliche Maßnahmen und Arbeitsformate auf ÖROK-Ebene.**

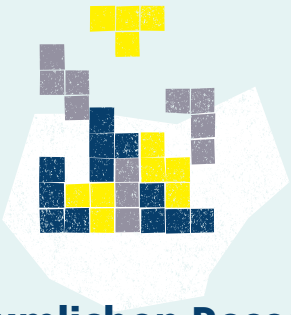

SÄULE 1

Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen

ZIEL 1
Den Energiebedarf senken und die Potenziale für erneuerbare Energien regional sichern und nutzen – Energieraumplanung forcieren

ZIEL 2
Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln

ZIEL 3
Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften

ZIEL 4
Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen und Gesamtenergieverbrauch des Verkehrs reduzieren

ZIEL 5
Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken

ZIEL 6
Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen

SÄULE 2

Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken

ZIEL 1
Die räumlichen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken

ZIEL 2
Die regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln

ZIEL 3
Den demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten

ZIEL 4
Die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken

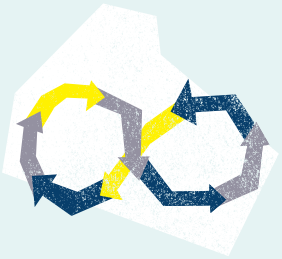

SÄULE 3

Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln

ZIEL 1
Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln

ZIEL 2
Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren und mit einer Stärkung regionaler Innovationsfähigkeit verbinden

ZIEL 3
Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern und klimaneutral und umweltverträglich gestalten

ZIEL 4
Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken und dabei regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen

ZIEL 5
Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln

ZIEL 6
Die ländlichen Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Biodiversität und des Klimaschutzes weiterentwickeln

ZIEL 7
Regionale Ungleichheiten bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsleistung und Einkommensniveau verringern

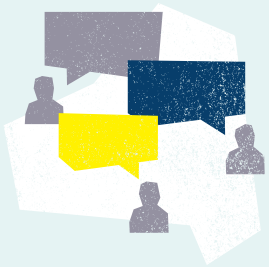

SÄULE 4

Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

ZIEL 1
Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene stärken

ZIEL 2
Das Zusammenwirken von Government und Governance verbessern

ZIEL 3
Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen

ZIEL 4
Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken aktiv mitgestalten und europäische Impulse in Österreich aufgreifen

ZIEL 5
Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen und stärken

Das **Begleitdokument zum ÖREK 2030** enthält einen Überblick über **mögliche Maßnahmen** zu den Handlungsaufträgen des ÖREK 2030, die zur Umsetzung **im eigenen Wirkungsbereich** der ÖROK-Mitglieder beitragen können. Sie folgen in Struktur und Gliederung dem Kapitel 6 des ÖREK 2030.

Die Vorschläge wurden vom externen Bearbeitungsteam auf Grundlage der fachlichen Diskussionen im Erstellungsprozess verfasst, waren jedoch nicht Gegenstand der politischen Beschlussfassung.

4

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

SÄULE 1
1

Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen

ZIEL 1
1.1

Den Energiebedarf senken und die Potenziale für erneuerbare Energien regional sichern und nutzen – Energieraumplanung forcieren

HANDLUNGS AUFTRAG
1.1.a

Die Potenziale für erneuerbare Energie regional differenziert erheben und nachhaltig nutzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Prioritäre Handlungsempfehlung zur nominellen Raumplanung der ÖROK Fachempfehlung Energieraumplanung: „Vorarbeiten für die stufenweise Integration von räumlichen Energie- bzw. Mobilitätskonzepten in die überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumente als Plattform für kompetenzübergreifende Maßnahmen" umsetzen
- Vorgaben und Richtlinien für die vorrangige Nutzung von Gebäuden und technischen Anlagen sowie bereits genutzten Flächen für die Produktion erneuerbarer Energien sowie in weiterer Folge für die Nutzung von Freiräumen zur Energieerzeugung in den entsprechenden rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene implementieren

HANDLUNGS AUFTRAG
1.1.b

Den Energieverbrauch und -bedarf senken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Einrichtung einer flächendeckenden Energieraumplanung
- Prioritäre Handlungsempfehlung zur nominellen Raumplanung sowie für komplementäre Maßnahmen der ÖROK-Fachempfehlung Energieraumplanung umsetzen sowie Ziele und Prozesse zur Energieraumplanung konsequent verfolgen und in den Instrumenten der Raumplanung verankern
- Klimawandel und Sanierungsszenarien in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung berücksichtigen
- Gebiete mit hohen Wärme- und Kühlbedarfsdichten für leitungsgebundene Versorgungen ableiten und Prioritäten zu den leitungsgebundenen Energieträgern setzen sowie Versorgungszonen festlegen
- Regelungen zur Begründung von Leitungsrechten z.B. für Fernwärme und Einbindung von Abwärmequellen entwickeln und durch Förderprogramme begleiten
- Einsparpotenziale im Bereich Mobilität direkt und indirekt ermöglichen z.B. durch Implementierung von Kurze-Wege-Konzepten, kompakten Siedlungsstrukturen, Stopp von Zersiedelung, Nutzungsdurchmischung in den Zentren u.a.
- Forschungsergebnisse zur Steigerung der Effizienz und Minimierung des Energiebedarfes insbesondere für Bestandsbauten offensiv implementieren
- Rahmenvorgaben (integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungspläne) und Anreize für klimaangepasstes und sommertaugliches Planen und Bauen schaffen

– Einen Leitfaden zur Energieraumplanung für die lokale/regionale Ebene als Basis für Förderungen entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG
1.1.c

Neue (Klein)regionale Netze ausbauen und überregionale Trassenkorridore sichern

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– ÖROK Fachempfehlungen zur Energieraumplanung umsetzen; z.B. (Nach)Verdichtung der Siedlungs- und Bebauungsstrukturen forcieren, um dezentrale Energieversorgungsnetze zu ermöglichen
– Gemeinden durch fachkundiges know-how zur Umsetzung der Fachempfehlungen zur Energieraumplanung unterstützen und verwaltungsinterne Prozesse zur Implementierung der Energieraumplanung auf Länderebene schärfen – z.B. zur Erstellung und Umsetzung von Wärmeplänen
– ÖROK Fachempfehlung zur Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben umsetzen v.a. in Bezug auf die Sicherung und Planung von Trassenkorridoren und die bundesweite Vereinheitlichung von Mindestabständen von Trassen und Siedlungsgebieten (Wohnnutzung)
– Dezentrale Versorgungsnetze in Kooperation mit möglichen Betreibern und Anbietern auf- und ausbauen
– Betrieb für lokale Energieversorgungsnetze sowie die Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung strukturell und räumlich ermöglichen
– Netzwerke in der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Betrieb von Energieanlagen ermöglichen und unterstützen

ZIEL 2
1.2

Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG
1.2.a

Die Nachnutzung brachgefallener Siedlungs-, Gewerbe- und Handelsflächen forcieren und Leerstandsmanagement etablieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– ÖROK-Empfehlung Nr. 56 „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik" umsetzen
– Brachgefallene Industrie- und Gewerbestandorte unter Berücksichtigung der gegebenen Umwelt(vor)belastungen prüfen und nachhaltig neuen Nutzungen zuführen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.2.b

Maßnahmen zur Erreichung des nationalen 2,5 ha Zielwertes auf Länderebene konkretisieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– Zielvorgaben auf regionaler und kommunaler Ebene mit Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumordnung umsetzen und mit weiteren Instrumenten – z.B. zur regionalen Baulandbedarfsberechnung – verknüpfen
– ÖROK Empfehlungen 56 zu Flächensparen, Flächenmanagement und aktiver Bodenpolitik sowie bestehende Ziele und Instrumente konsequent umsetzen
– Anreizsysteme zur Minimierung von Flächeninanspruchnahme sowie Bodenversiegelung für Grundeigentümer sowie Standortentwickler schaffen und implementieren
– Bewusstsein für Wirkungszusammenhänge von Flächeninanspruchnahme sowie Bodenversiegelung und Klimawandel stärken

HANDLUNGS AUFTRAG
1.2.c

Siedlungen nach innen entwickeln und verdichten sowie Fehlentwicklungen in Außenbereichen auf Rücknahme prüfen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Umsetzung der Empfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne" forcieren und Ortskern- und Entwicklungsplanung stärken sowie regional- und landesweit abgestimmte Vorgangsweisen vereinbaren
- Konzepte zur klimaresilienten und qualitätsvollen Nachverdichtung von Bestandssiedlungen (z.B. Einfamilienhausgebiete – auch in städtischen Gebieten) entwickeln und mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung absichern
- Möglichkeiten der Rückwidmung von aus fachlicher Sicht problematischen Lagen prüfen und durch gezielte Eigentümeransprache forcieren
- Attraktivität und Akzeptanz von verdichteten Wohnformen stärken – insbesondere in ländlichen Regionen; Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Nutzungen schaffen
- Bewusstseinsbildung und Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene im Rahmen der örtlichen Raumplanung ausbauen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.2.d

Baulandreserven mobilisieren und Neuwidmungen durch aktives Baulandmanagement begleiten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Konsequente Anwendung von Raumordnungsverträgen zur Absicherung einer zeitnahen und widmungskonformen Verwendung von neu gewidmetem Bauland und Absicherung von Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Standortagenturen
- Interkommunale Kooperationen zur gemeindeübergreifenden Entwicklung von Gewerbe- und Handelsstandorten und kooperative, gemeindeübergreifende Abstimmung der räumlichen Entwicklung forcieren
- ÖROK Empfehlungen 56 zum Flächensparen, Flächenmanagement und aktiven Bodenpolitik konsequent umsetzen und Fachgrundlagen zur rechtlichen Bewertung aus der ÖREK-Partnerschaft „Leistbares Wohnen" nutzen

ZIEL 3
1.3

Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften

HANDLUNGS AUFTRAG
1.3.a

Landwirtschaftliche Flächen und Qualität der Bodenfunktionen für Nahrungsmittelproduktion erhalten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regionale quantitative Bodenerhaltungszielwerte unter Berücksichtigung der Bodenqualität (Bodenfunktionen) festlegen
- Bereits vorliegende Modelle und Methoden zur Bodenfunktionsbewertung in Planungsverfahren anwenden
- Vorrangzonen für die Landwirtschaft im Rahmen der überörtlichen Raumplanung bzw. der Regionalplanung unter Berücksichtigung weiterer Freiraumfunktion ausweisen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.3.b

Wasserver- und -entsorgung klimaresilient planen und Kreislaufsysteme unterstützen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Wasserver- und -entsorgungsanlagen inkl. Oberflächenwässer bei der Entwicklung und Nachverdichtung von Baugebieten frühzeitig planen und vorausschauend klimaresilient dimensionieren
- Kreislaufsysteme – z.B. Retention durch Verdunstung, natürliche Versickerung – ermöglichen, um gleichzeitig kommunale Kosten für Infrastrukturerrichtung und -erhaltung zu reduzieren
- Anreize und Vorgaben zur Entsiegelung von Flächen schaffen
- Wasserrechtliche Verfahren mit Verfahren zur örtlichen Raumplanung eng verschränken und aufeinander abstimmen
- Waldwirkungen gemäß Forstgesetz nachhaltig sichern und in formellen Instrumenten der Raumordnung berücksichtigen

ZIEL 4
1.4

Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen und Gesamtenergieverbrauch des Verkehrs reduzieren

HANDLUNGS AUFTRAG
1.4.a

Instrumente zur konsequenten Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung weiterentwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Kriterien der ÖV Güteklassen in regionale und kommunale Raumordnungsinstrumente implementieren und Kriterien zur Baulandausweisung im Zusammenhang mit der ÖV-Erschließung erarbeiten
- ÖV Angebote sowie die Lage und Erreichbarkeit der Haltestellen ausbauen und optimieren
- Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehr schärfen (z.B. Erfordernis von Mindestqualitäten zum ÖV für neue Siedlungsentwicklungen, Stellplatz VO, Bauordnungen, Förderungen und Steuersystem)
- Siedlungsgebiete an den hochrangigen Achsen des öffentlichen Verkehrs entwickeln und verdichten
- Bedarfsorientierte Angebote für autofreie Mobilität schaffen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.4.b

Möglichkeiten und Anreize zur Änderung des Mobilitätsverhaltens schaffen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Fachliche Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung insbesondere zum Thema Mobilität in Verbindung mit einer aktiven Kommunikation mit allen Beteiligten umsetzen
- Elektromobilität und der damit verbundene Handlungsbedarf z.B. für notwendige Infrastrukturen verstärkt in den gesetzlichen Grundlagen zum Bauwesen sowie bei der Entwicklung von neuen Quartieren und Standorten berücksichtigen
- Räumliche Grundlagen für Änderungen im Mobilitätsverhalten schaffen (Mobility Hub, Sharing, Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs...)
- Informelle Instrumente der Kommunal- und Regionalentwicklung auf das Thema Mobilitätsverhalten fokussieren; Bedarfsorientierte Angebote (z.B. Tickets für den Umweltverbund) als Anreiz schaffen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.4.c

Wechselwirkungen zwischen Raumentwicklung und Erreichbarkeit umfassend planen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Intermodale Schnittstellen an geeigneten Standorten ausbauen und sichern
- Infrastruktur und Qualität für Nahmobilität ausbauen
- Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung aktiv begegnen
- Mindestinhalte von Mobilitätskonzepten ausarbeiten

ZIEL 5
1.5

Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken

HANDLUNGS AUFTRAG
1.5.a

Grün- und Freiflächen sichern und vernetzen und klimawandelrelevante Funktionen sowie Biodiversität stärken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Überörtliche Programme mit Vorgaben zur Freihaltung abgestimmt auf die jeweilige Funktion bzw. Mehrfachfunktionen von Grün- und Freiräumen erarbeiten (z.B. Vorbehaltsfläche Klimawandel durch regionale und sektorübergreifende Gesamtbetrachtung)
- Planungsempfehlungen zur Klimawandelanpassung im bebauten Bereich erarbeiten
- Schutzgebiete vernetzen, Lebensraumkorridore sichern, ökologische Durchgängigkeit erhalten und verbessern und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme durch Instrumente der Raumordnung gewährleisten und unterstützen, Maßnahmen zur Stärkung der Klimawandelfunktion entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG
1.5.b

Grüne und blaue Infrastruktur integriert und gleichwertig zur baulichen Entwicklung planen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Anforderungen und Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung von Flächen und zur Reduktion von versiegelten Flächen in den Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung konkretisieren
- Grün- Frei- und Wasserflächen innerhalb von bebauten Gebieten siedlungsklimatisch wirksam und biodiversitätsfördernd anordnen, vernetzen und ausgestalten – unter Berücksichtigung und Planung des unterirdischen Flächenbedarfs = „dritte Dimension der Raumplanung"
- Anbindung an regionale Grün- und Frischluftkorridore erhalten und ermöglichen
- Anreize für Maßnahmen zur Entsiegelung schaffen und Neuversiegelung verbindlich eindämmen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.5.c

Eingriffe in Grün- und Freiräume zielorientiert ausgleichen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regionale Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen, wie sie im Rahmen von z.B. UVP Verfahren notwendig sind und vorgeschrieben werden, identifizieren und deren Verfügbarkeit sowie Eignung – insbesondere in Bezug auf den Klima- und Biodiversitätsschutz oder zur Nahrungsmittelproduktion – sichern
- Vorhabensträger und Grundeigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich sowie organisatorisch unterstützen
- Anreize für die Einbringung in den Flächenpool schaffen (z.B. Förderungen, Planungsleistungen, Erhaltungsmaßnahmen)

ZIEL 6
1.6

Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.6.a

Die Sicherheit von kritischen Infrastrukturanlagen klimaresilient gewährleisten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- klimainduzierte Gefährdungsfaktoren (Naturgefahren und Extremwetterereignisse u.a.) für Infrastrukturkorridore verstärkt – insbesondere bei Neuplanungen und Sanierungen – berücksichtigen und Anpassungsmaßnahmen vorsehen

HANDLUNGS AUFTRAG
1.6.b

Grundlagen und Vorgaben zur Prävention vor Naturgefahren und klimainduzierten Gefahren harmonisieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Empfehlungen Nr. 54 und 57, soweit sie im Rahmen des Wirkungsbereiches der Länder und Gemeinden gelegen sind, umsetzen
- Freihaltung von Gefahren und Risikogebieten, auch wenn sie durch Maßnahmen permanent oder temporär gesichert werden und Potenziale von naturbasierten Lösungen zur Minimierung des Gefahren- und Risikopotenzials nutzen
- Entwicklung von Grundsätzen zur proritären Raumentwicklung in Gunstlagen – bezogen auf Gefahren und Risiken
- Kommunikation von Risiken und Beratung, um Gemeinden und Regionen für Klimawandelrisiken zu sensibilisieren und Vorsorgemaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich zu unterstützen (z.B. Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel)
- Umsetzung der Ergebnisse in den jeweiligen Rechtsmaterien, verstärkte rechtliche Koppelung von Instrumenten der Raumordnung mit rechtlichen Grundlagen und Instrumenten (Gefahrenzonenpläne etc.) in den maßgeblichen Materiegesetzen (z.B. Forstrecht, Wasserrecht) einschließlich von Rechtsnormen zur Nachhaltigen Rückwidmung von Flächennutzungen in gefährdeten Gebieten

HANDLUNGS AUFTRAG
1.6.c

Das Restrisiko durch Naturgefahren und klimainduzierte Gefahren berücksichtigen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Restrisikozonen im Flächenwidmungsplan zur Bewusstseinsbildung und Förderung von Eigenvorsorge kenntlichmachen
- Sicherheitsspielräume bei Widmungen und Bebauungen in restrisikoexponierten Lagen als Vorsorge gegen den Klimawandel vorsehen
- Gute Beispiele für Regionen und Gemeinden aufbereiten und zur Verfügung stellen
- Kooperation und Kommunikation zum Thema Restrisiko und Risikomanagement in Gemeinden und Regionen im Rahmen der Verwendung von Daten und Grundlagen (z.B. Übernahme der Gefahrenkarten in die Instrumente der Raumplanung) verstärken

SÄULE 2
2

Den sozialen & räumlichen Zusammenhalt stärken

ZIEL 1
2.1

Die räumlichen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken

HANDLUNGS AUFTRAG
2.1.a

Leistbaren und klimafitten Wohnraum zur Verfügung stellen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Bedarfe des Wandels und der Veränderungen festmachen (z.B. Änderung von Wohnformen aufgrund des sozialen Wandels, Auswirkungen der Corona-Pandemie ...)
- ÖROK-Fachempfehlungen zum „leistbaren Wohnen" mit den o.a. Instrumenten forciert umsetzen (z.B. Finanzierungs- und Förderwesen, Wohnbau, Sanierung, aktive Bodenpolitik, Widmungskategorien für förderbaren Wohnbau, Vertragsraumordnung ...)
- regionale Kooperationen stärken
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen umsetzen (z.B. zu verdichteten Siedlungstypen, unterschiedlichen Wohnformen etc.)

HANDLUNGS AUFTRAG
2.1.b

Die räumlichen Risiken der Klimakrise aus der sozialen Perspektive aufzeigen und Handlungsstrategien ableiten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Handlungsempfehlungen ableiten, Förderinstrumente anpassen, angepasste Strategien umsetzen
- Pilotprojekte umsetzen, Wissenstransfer forcieren (z.B. KLAR!, KEM-Regionen, Bioökonomie-Cluster/Regionen ...)

HANDLUNGS AUFTRAG
2.1.c

Die räumlichen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels aufzeigen und Anpassungsstrategien umsetzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- angepasste Strategien für Regionen mit Zuzug und Wachstum entwickeln und das Wachstum aktiv begleiten
- Chancen und Risiken des Wandels für Regionen mit Bevölkerungsrückgängen benennen, (quantitative) Wachstumsziele hinterfragen, Alternativen aufzeigen und angepasste Strategien umsetzen
- Förderungen (z.B. Bund/Land, LEADER, Interreg ...) für Strategien und Konzepte bereit stellen, (Pilot-)Projekte umsetzen

HANDLUNGS AUFTRAG
2.1.d

Strategien für Multilokalität erstellen und mulitlokal lebende Menschen einbinden

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Bedarfe und Daten erheben,
- Strategien und Konzepte erarbeiten,
- Pilotprojekte starten und unterstützen (z.B. für Wohn- oder Co-Workingmöglichkeiten, Freizeit- und Kulturangebote, Planungen des öffentlichen Raums, ehrenamtliche Einbindung etc.)

ZIEL 2
2.2

Die regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG
2.2.a

Die Erreichbarkeit von Zentren im Umweltverbund verbessern

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Verbindungen des Umweltverbundes von den Regionen in regionale/überregionale Zentren strategisch weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen/stärken

HANDLUNGS AUFTRAG
2.2.b

Die Weiterentwicklung und Stärkung polyzentrischer Strukturen vor dem Hintergrund der Klimaziele als wesentliches Ziel der Planung vorantreiben

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Polyzentrische Strukturen unter Beachtung einer ausgewogenen und gerechten Raumentwicklung (Daseinsvorsorge) als wesentlichen Grundsatz stärken und als bedeutenden Beitrag zur Verkehrsreduktion und Klimaschutz in der Planung verstärkt implementieren

HANDLUNGS AUFTRAG
2.2.c

Die Bedarfe einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge erheben, Veränderungs- und Anpassungsbedarf aus räumlicher Sicht aufzeigen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

- Datengrundlagen räumlich differenziert aufbereiten und publizieren
- Analyse- und Planungstools entwickeln
- Pilotprojekte und regionale Kooperationen initiieren

HANDLUNGS AUFTRAG
2.2.d

(Mindest-)Standards bzw. Grundsätze der Daseinsvorsorge definieren, Maßnahmen zur Anpassung prüfen und allfenfalls umsetzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- ergänzende regional differenzierte Modelle ausarbeiten,
- regionale Daseinsvorsorge entlang der ausgearbeiteten (Mindest-)Standards bzw. Grundsätze langfristig, bedarfsgerecht und standortadäquat adaptieren

ZIEL 3
2.3

Den demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten

HANDLUNGS AUFTRAG
2.3.a

Die Angebote und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche nutzen und anpassen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- räumliche Bedarfe und Verteilungen evaluieren,
- strategische Entwicklungsplanungen (inkl. Beachtung Klimawandelanpassung) durchführen,
- (Klein-)Kinder- und Jugendbetreuung sowie ganztägige Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht ausbauen;
- Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote entwickeln/anpassen und verstärkt in der regionalen/örtlichen Planung beachten (z.B. Gestaltung öffentlicher Räume, Spiel- und Freizeitanlagen inkl. deren kind- und jugendgerechte Erreichbarkeit);

– verstärkt regionale Kooperationen eingehen, Wissenstransfer und intersektorale Zusammenarbeit forcieren

HANDLUNGS AUFTRAG 2.3.b

Den Folgen der Alterung der Gesellschaft aktiv begegnen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– räumliche Bedarfe evaluieren, strategische Entwicklungsplanungen vornehmen (z.B. „Demografie Checks", räumliche Komponenten in Gesundheitsstrategien integrieren ...)
– Infrastrukturen bedarfsgerecht anpassen bzw. geänderte Bedarfe in der Raumplanung beachten (z.B. Planung öffentlicher Räume, Straßenräume etc.)
– Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsvorsorge sowie Wohnungen und Häuser bedarfsgerecht adaptieren (inkl. Berücksichtigung von Green-Care-Konzepten)
– Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote („Silver Economy") verstärkt entwickeln und zur Verfügung stellen
– digitale Dienste und Angebote verstärkt einsetzen, regionale Kooperationen eingehen, Wissenstransfer und intersektorale Zusammenarbeit forcieren

ZIEL 4
2.4

Die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken

HANDLUNGS AUFTRAG 2.4.a

Die (Re)aktivierung von multifunktionalen Stadt- und Ortskernen forciert umsetzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– ÖROK-Fachempfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne" unter Berücksichtigung der unterschiedlichen länder- und regionsspezifischen Gegebenheiten forciert umsetzen
– Smart und Green Cities bzw. Smart Villages-Konzepte umsetzen
– Orts- und Entwicklungsplanung bzw. Bebauungsplanung forciert implementieren (z.B. Zentrenzonen ausweisen etc.) und klimasensibles Planen und Bauen (sommertauglich und energieeffizient, Dach-/Fassadenbegrünung, PV-Anlagen auf Gebäudeflächen, Holzbau...) sowie klimaangepasste Siedlungsentwicklung (Hitzeschutz, Starkregenentwässerung) integriert beachten
– Ortsentwicklungsbewerbe ausrichten bzw. -konzepte erstellen
– Förderungen und Anreizsysteme nutzbar machen und implementieren (z.B. Baukulturförderprogramme, Programme zur Wiederbelebung der Zentren mit wertvoller Bausubstanz, Erarbeitung einer Städtebauförderung nach Deutschem Vorbild [Bundes- und Landesförderung für investive Maßnahmen im Bereich Zentren und benachteiligte Quartiere auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten])
– Nutzungsmanagements, Leerstandserhebungen und Leerstandsdatenbanken etablieren, qualitätsvolle Nachverdichtung forcieren

HANDLUNGS AUFTRAG 2.4.b

Den öffentlichen (Straßen-)Raum in den Fokus der Planung rücken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

– ÖROK-Fachempfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne" unter Berücksichtigung der unterschiedlichen länder- und regionsspezifischen Gegebenheiten forciert umsetzen
– Strategien und Gestaltungskonzepte entwickeln
– Orts- und Entwicklungs- sowie Bebauungsplanung verstärkt einsetzen

- Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (Begrünung, Beschattung etc.) integrieren und im Sinne der Multifunktionalität öffentlicher Räume mitdenken und -planen
- Förderungen anpassen und einsetzen
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen setzen und Pilotprojekte forcieren

HANDLUNGS AUFTRAG 2.4.c

Das öffentliche Bewusstsein stärken und den Diskurs zu Raumplanung, Architektur und Baukultur forcieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Baukulturelle Bildung, Informations- und Bewusstseinsarbeit unterstützen und durchführen
- Diskussionsveranstaltungen abhalten, den Diskurs und Wissenstransfer in der Fachwelt und zur breiten Öffentlichkeit unterstützen und forcieren, Medienarbeit vornehmen

SÄULE 3
3

Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln

ZIEL 1
3.1

Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG 3.1.a

Erneuerbare Energieträger zur regionalen Versorgung ausbauen, betriebliche Abwärme nutzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Umsetzung der Empfehlungen aus den ÖREK-Partnerschaften zur Energieraumplanung 1 & 2 nach Maßgabe der länder- und regionsspezifischen Anforderungen
- Qualifizierungsoffensive von Arbeitskräften

HANDLUNGS AUFTRAG 3.1.b

Die klimaneutrale und umweltfreundliche Erreichbarkeit von Betrieben, Arbeitsplätzen und Konsumstandorten unterstützen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Anwendung der ÖV-Güteklassen bei der Planung von Betriebsstandorten und bei der Ausweisung von neuen Betriebsbaugebieten, Einkaufsstandorten
- Bindung von Fördermitteln an die Erschließung von Betriebsstandorten mit dem ÖV und dem Fahrrad
- Nutzung des Instruments der Vertragsraumordnung zur Verankerung von Erschließungsverpflichtungen

HANDLUNGS AUFTRAG 3.1.c

Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Klimawandel sowie Instrumente für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung darstellen, bewerten und beeinflussen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Studien und Strategieentwicklung im eigenen Wirkungsbereich

HANDLUNGS AUFTRAG
3.1.d

Das Standortverhalten von Betrieben, Einkaufsstandort- und Immobilienentwicklern sowie Konsument:innen in Richtung Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit lenken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Nutzung der Fördermöglichkeiten zur Verhaltensbeeinflussung
- Information und Bewusstseinsbildung
- Umwelt- und Klimazertifizierung von Betriebsstandorten
- Festlegung von Klima- und Umweltauflagen für Betriebsstandorte im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (z.B. Dachbegrünung, Bepflanzung, Photovoltaik, Regenwassermanagement, etc.)

HANDLUNGS AUFTRAG
3.1.e

Die europäischen und nationalen Förder- und Finanzierungssysteme für eine klimaneutralen, klimaresilienten und umweltverträgliche Entwicklung von Wirtschaftsräumen und -standorten nutzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung von regionalen Förderstrategien für den Post-COVID-Aufbauinstrument
- Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in regionalwirtschaftlichen Förderinstrumenten

ZIEL 2
3.2

Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren

HANDLUNGS AUFTRAG
3.2.a

Die räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung erfassen, Chancen und Risiken einschätzen und räumliche Digitalisierungsstrategien entwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Durchführung von Studien
- Know-how und damit verbunden ein Wissensnetzwerk zum Thema Breitbandinfrastruktur auf Ebene der Stadtregionen und Planungsverbände aufbauen
- Digitale Zukunftsbilder zur Verbesserung der Effektivität der Infrastrukturplanung auf Ebene der Stadtregionen und Planungsverbände ausarbeiten
- Ein kommunales Kompetenzzentrum Digitalisierung und Breitbandinfrastruktur „Digital Governance“ in Zusammenarbeit mit dem Städtebund und Gemeindebund etablieren
- Einen One-Stop-Shop für die Abwicklung von Netzanfragen auf Ebene der Stadtregionen und Gemeindeverbände etablieren

HANDLUNGS AUFTRAG
3.2.b

Die digitale Infrastruktur und Dienstleistungen abseits der vom Markt gut versorgten Räume und Standorte ausbauen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Versteigerung von Mobilfunklizenzen mit räumlich differenzierten Auflagen
- Geförderten Breitbandausbau in der Region mit den Gemeinden koordiniert umsetzen (z.B. Leerverrohrung, Koordination mit Straßenbau, Kanalbau etc.)
- Übergemeindliche Planung und Steuerung der Netzarchitektur zur Verbesserung der Resilienz
- Lokale Mikro-Rechenzentren auf Ebene der Stadtregionen und Planungsverbände etablieren

– Offenes Infrastruktur-Sharing im Mobilfunkbereich durch Engagement der Stadtregionen und Planungsverbände zusammen mit Mobilfunkanbietern

ZIEL 3
3.3

Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern sowie klimaneutral und umweltfreundlich gestalten

HANDLUNGS AUFTRAG
3.3.a

Die Kapazität und Qualität des Schienennetzes ausbauen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:
- Umsetzung der Vorschläge der ÖREK-Partnerschaft „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben" nach Maßgabe der länder- und regionsspezifischen Anforderungen
- Umsetzung der TEN und der Leitstrategie Eisenbahninfrastruktur
- Erhaltung und Verbesserung des regionalen Zubringerverkehrs

HANDLUNGS AUFTRAG
3.3.b

Die Kapazität und Qualität von Verkehrsknoten erhöhen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:
- Umsetzung der TEN und der Leitstrategie Eisenbahninfrastruktur
- Verbesserung der Verknüpfung mit dem Zubringernetz
- Städtebauliche Einbindung der Verkehrsknoten
- Weiterentwicklung multimodaler Logistikknoten: Bahn, Schiff, Lkw

HANDLUNGS AUFTRAG
3.3.c

Betriebsstandorte mit Schienenanschluss anbieten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:
- Große neue Betriebsgebietsstandorte für bahnaffine Betriebe mit Anschlussbahnen entwickeln
- Trassen für Anschlussbahnen in Flächenwidmungsplänen absichern
- Anschlussbahnförderung beibehalten

HANDLUNGS AUFTRAG
3.3.d

Kilmaneutrale, umwelt- und stadtverträgliche Verteillogistik organisieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:
- Erstellung von Güterverkehrs- und Logistikkonzepten
- Adaption von Bauordnungen
- Anreizsysteme für klima- und umweltfreundliche Belieferung

ZIEL 4
3.4

Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken und dabei regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen

HANDLUNGS AUFTRAG
3.4.a

Die Rahmenbedingungen für den regionalen und lokalen Standortwettbewerb im Sinne einer Stärkung von regionalen Kooperationen überprüfen und verbessern

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:
- Ausrichtung der Bedarfszuweisungen auf regionale und interkommunale Kooperation

- Ausrichtung der Gemeindefinanzierung auf regionale und interkommunale Kooperation
- Unterstützung von gemeindeübergreifender Kooperation durch Beratungsleistungen
- Unterstützung für den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren

HANDLUNGS AUFTRAG 3.4.b

Regionale Wertschöpfungsketten und eine regionale Kreislaufwirtschaft unter Einschluss der Tourismuswirtschaft weiterentwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regionalwirtschaftliche Clusterstrategien
- LEADER-Strategien an regionalen Wertschöpfungsketten orientieren
- Sektorübergreifende Tourismusstrategien und Standortentscheidungen an regionalen Wertschöpfungsketten orientieren
- Regionale Abfallwirtschaftskonzepte an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ausrichten

HANDLUNGS AUFTRAG 3.4.c

Regionale Zentren und ihre Funktionsräume als wissensbasierte Dienstleistungsstandorte stärken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Versteigerung der Mobilfunklizenzen mit räumlich differenzierten Auflagen
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum als Teil der Grundversorgung ausbauen
- Entwicklung attraktiver Betriebsstandorte für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen
- Aktive Angebote an abgewanderte Gründer:innen durch die Herkunftsorte
- Umsetzung der Ergebnisse der ÖROK-Partnerschaft „Stärkung der Stadt- und Ortskerne" nach Maßgabe der länder- und regionsspezifischen Anforderungen

HANDLUNGS AUFTRAG 3.4.d

International wettbewerbsfähige Spitzenstandorte entwickeln und die Städte als attraktive Produktionsstandorte gestalten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- One Stop-Shop für die Beratung (Information, Behördenverfahren)
- Paket für Familienangehörige von Spitzenkräften
- Mehrsprachige Kindergärten und Schulangebote
- Attraktive Kultur- und Freizeitangebote bereitstellen
- Attraktive und sichere öffentliche Räume gestalten
- Attraktive Hochschulstandorte und Forschungsinstitutionen weiterentwickeln
- Ein funktionierendes klima- und umweltverträgliches Verkehrssystem organisieren

ZIEL 5 3.5

Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG 3.5.a

Die Erreichbarkeit von Tourismusregionen, Tourismusintensivorten und besonders nachgefragten Sehenswürdigkeiten mit Bahn und Bus, dem öffentlichen Verkehr und dem Fahrrad verbessern und fördern

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Touristische Verkehrskonzepte
- Förderung von Modellregionen

HANDLUNGS AUFTRAG
3.5.b

Die Ausweitung von Zweitwohnsitzen und die Vermietung von Wohnungen über Plattformen in Regionen mit hoher Tourismusintensität beschränken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Erfassung des Zweitwohnsitzbestandes und der Vermietungen über Plattformen
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Steuerung: Sonderwidmungen mit restriktiven Regelungen v. a. in Regionen mit hoher Tourismusintensität (ÖROK-Empfehlung Nr.56)
- Etablierung von Kontroll- und Sanktionsmechanismen mit Beweislastumkehr in Bezug auf illegale Nutzung als Zweitwohnsitz (ÖROK-Empfehlung Nr. 56)

HANDLUNGS AUFTRAG
3.5.c

Notwendige raumwirksame Klimawandelanpassungsmaßnahmen im Tourismus unterstützen und Herausforderungen für die räumliche Planung klären

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung nachhaltiger touristischer Alternativangebote in gefährdeten Wintertourismusorten
- Entwicklung von Strategien zum Umgang mit dem Entwicklungs- und Erschließungsdruck in höheren Lagen
- Berücksichtigung von Naturgefahren bei der bestehenden touristischen Infrastruktur und bei Neuplanungen
- Berücksichtigung der Klimawandelanpassung in der Tourismusförderung
- Zielgruppen- und regionsspezifische Aufbereitung von Informationen und Daten zu regionalen Auswirkungen des Klimawandels und den Anpassungsoptionen

HANDLUNGS AUFTRAG
3.5.d

Tourismusströme zur Vermeidung von Overtourism regional steuern

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regionale Strategien und Kooperationen für das Destinationsmanagement entwickeln
- Gezielte Entwicklung von Vermarktung von Alternativangeboten
- Kontigentierung und Limitierung an touristischen Hotspots

HANDLUNGS AUFTRAG
3.5.e

Die Bewohner:innen, Arbeitskräfte, Gäste und Landwirt:innen in die Angebotsentwicklung und den laufenden Betrieb einbeziehen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Partizipative Entwicklung von regionalen und lokalen Strategien für ein nachhaltiges Destinationsmanagement gestalten
- Gezielte Entwicklung von Vermarktung von Alternativangeboten
- Kontigentierung und Limitierung an touristischen Hotspots

ZIEL 6
3.6

Die Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Lebensmittelversorgung, der Biodiversität und des Klimaschutzes entwickeln

HANDLUNGS AUFTRAG
3.6.a

Eine nachhaltige, klimawandelangepasste multifunktionale Waldbewirtschaftung durch forstliche Raumplanung forcieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Ausarbeitung von Waldentwicklungsplänen
- Umsetzung einer wildökologischen Raumplanung zur Herstellung eines tragfähigen Wald-Wild-Verhältnisses

- Entwicklung eines beispielhaften Maßnahmenkatalogs für Pilotregionen mit Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagd, alpinen Vereinen, Tourismusverantwortlichen
- Entwicklung und Umsetzung von bewußtseinsbildenden Maßnahmen

HANDLUNGS AUFTRAG 3.6.b

Regionale Bioökonomiestandorte mit biogenen Qualitätswertschöpfungsketten und -clustern ausbauen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regionale Entwicklungs- und LEADER-Strategien an biogenen Qualitätswertschöpfungsketten ausrichten
- Förderprogramme für biogene Qualitätswertschöpfungsketten verstärken
- Abbau von Hindernissen für die Nutzung von regionalen biogenen Rohstoffen: z.B. Bauvorschriften bei Holzbau vereinheitlichen

ZIEL 7
3.7

Regionale Ungleichheiten bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsleistung und Einkommensniveau verringern

HANDLUNGS AUFTRAG 3.7.a

Die digitale und physische Erreichbarkeit sicherstellen

Mögliche Maßnahmen im eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Versteigerung der Mobilfunklizenzen mit räumlich differenzierten Auflagen
- Entwicklung von regionalen Breitbandstrategien und Förderungen

HANDLUNGS AUFTRAG 3.7.b

Ein attraktives Lebensumfeld für Beschäftigte generell, für Frauen im Besonderen und speziell in wirtschafts- und wissensbasierten Diensten schaffen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Ausbau der Kinderbetreuung durch gemeindeübergreifende Kooperation
- Ganztägige Schulangebote
- Entwicklung regionaler und lokaler Kultur- und Freizeitangebote
- Willkommenskultur, Inklusions- und Integrationsangebote für zugewanderte Beschäftigte
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Frauen
- Entwicklung von Ausbildungsangeboten für die Dienste der Daseinsvorsorge
- Umsetzung der Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“

HANDLUNGS AUFTRAG 3.7.c

Wettbewerbsfähige regionale und interkommunale wissensbasierte Wirtschaftsstandorte entwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung von regionalwirtschaftlichen Strategien mit prioritären regionalen wissensbasierten Wirtschaftsstandorten
- Interkommunale Entwicklung von Standorten und Unterstützungsmaßnahmen für Start-ups
- Bindung der Gemeindefinanzierung von regionalen und lokalen Fördermaßnahmen an die kooperative Entwicklung von regionalen und interkommunalen Wirtschaftsstandorten
- Entwicklung von attraktiven Wohn-, Kultur- und Freizeitangeboten
- Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen für junge und berufstätige Frauen sowie für Familien mit Kindern
- Nutzung regionaler Finanzausgleichsmechanismen

HANDLUNGS AUFTRAG
3.7.d

Wettbewerbsfähige regionale und interkommunale Industrie- und Gewerbestandorte entwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung von regionalwirtschaftlichen Strategien mit prioritären regionalen Industrie- und Gewerbestandorten
- Ausarbeitung interkommunaler Raumentwicklungskonzepte für die Suche und Festlegung interkommunaler Betriebsstandorte
- Bindung der Gemeindefinanzierung von regionalen und lokalen Fördermaßnahmen an die kooperative Entwicklung von regionalen und interkommunalen Wirtschaftsstandorten
- Nutzung regionaler Finanzausgleichsmechanismen

SÄULE 4
4

Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

ZIEL 1
4.1

Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene stärken

HANDLUNGS AUFTRAG
4.1.a

Interkommunale Kooperation in der Raumentwicklung und Raumordnung weiter ausbauen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Integration interkommunaler Raumentwicklungsstrategien, -konzepte und -pläne in die Raumordnungsgesetze und Raumordnungsprogramme
- Beseitigung von bundesgesetzlichen Hürden für die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. Umsatzsteuer, Haftungsfragen)
- Abgrenzung von interkommunalen Kooperationsregionen (z.B. Kleinregionen) und Schaffung von institutionellen und organisatorischen Strukturen
- Ausarbeitung von interkommunalen Strategien und räumlichen Entwicklungsplänen
- Koppelung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden an interkommunale Kooperation
- Koppelung von Förderprogrammen mit der Etablierung und Umsetzung von interkommunalen Strategien und Konzepten
- Weiterentwicklung von interkommunalen Finanzausgleichsmechanismen

HANDLUNGS AUFTRAG
4.1.b

Die (stadt-)regionalen Potenziale für die Umsetzung von Bundes- und Sektorpolitiken besser nutzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Nutzung der (stadt-)regionalen Handlungsebene für eine bessere Integration sektoraler Politiken in die Raumentwicklung
- Rechtliche Verankerung der (stadt-)regionalen Handlungsebene
- Längerfristige Sicherstellung von Rechtsgrundlagen und Finanzierung von regionalen Organisationen und Managementeinheiten
- Effiziente Gestaltung von regionalen Organisations- und Managementstrukturen, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten

HANDLUNGS AUFTRAG
4.1.c

Eine österreichische Stadtregionspolitik in die Umsetzung bringen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Integration der Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume in bundes- und landesgesetzliche Regelungen
- Beseitigung von europa- und bundesgesetzlichen Hürden für die stadtregionale Zusammenarbeit (z.B. Umsatzsteuer, Haftungsfragen)
- Etablierung von Stadtregionen und Schaffung von institutionellen und organisatorischen Strukturen mit entsprechender Ressourcenausstattung
- Ausarbeitung von stadtregionalen Strategien und räumliche Entwicklungsplänen
- frühzeitige Einbeziehung von Stadtregionen in Bundes- und Landesplanungen
- Koppelung von Bedarfszuweisungen an die stadtregionale Kooperation
- Koppelung von Förderprogrammen mit der Etablierung und Umsetzung von stadtregionalen Strategien und Konzepten
- Entwicklung von stadtregionalen Finanzausgleichsmechanismen
- Sicherstellung von Rechtsgrundlagen und Finanzierung für stadtregionale Organisationseinheiten und Managementsysteme
- Musterverträge und Beratung für kooperative interkommunale Raumentwicklung

ZIEL 2
4.2

Das Zusammenwirken von Government und Governance verbessern

HANDLUNGS AUFTRAG
4.2.a

Räumliche Nutzungskonkurrenzen nachvollziehbar abwägen und öffentliche Interessen insbesondere zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sicherstellen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- SUP sowie Interessensabwägungen konsequent durchführen und in Planungsprozesse integrieren; Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Planungsentscheidungen durch aktive und transparente Kommunikation der Ergebnisse erhöhen, Grundlagen und Methoden zur Durchführung für Gemeinden und Entscheidungsträger einfach und effizient gestalten und fachlich betreuen und unterstützen

HANDLUNGS AUFTRAG
4.2.b

Das Gemeinwohlinteresse und den Grundsatz der Gerechtigkeit für die Raumentwicklung und Raumordnung präzisieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Verankerung der Grundätze Nachhaltige Raumentwicklung, Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung und Gerechte Raumentwicklung in Strategien und Planungen auf Bundes-, Landes-, Regions- und örtlicher Ebene

HANDLUNGS AUFTRAG
4.2.c

Steuern, Förderungen und Finanzausgleich für die nachhaltige, gemeinwohlorientierte und gerechte Raumentwicklung und Raumordnung besser nutzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Überprüfung und Anpassung eigener finanzrechtlicher Bestimmungen und Förderinstrumente

HANDLUNGS AUFTRAG
4.2.d

Aspekte der Raumentwicklung und Raumordnung in materienrechtlichen Bundesgesetzen stärken

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entsprechende Anpassung von Bestimmungen auf der Bundes- und Länderebene auf Basis von Festlegungen auf ÖROK-Ebene

HANDLUNGS AUFTRAG
4.2.e

Die Landesraumordnungsgesetze weiterentwickeln und harmonisieren, dabei die fortschrittlichsten Bestimmungen als Orientierung verwenden

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Regelmäßige Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene, dabei Orientierung an den jeweils fortschrittlichsten Bestimmungen
- Stärkere Wahrnehmung der aufsichtsrechtlichen Rolle der Bundesländer gegenüber den Gemeinden

ZIEL 3
4.3

Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen

HANDLUNGS AUFTRAG
4.3.a

Zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsformate entwickeln und umsetzen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Erarbeitung ziel- und dialoggruppenorientierter Kommunikationsstrategien sowie deren Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich

HANDLUNGS AUFTRAG
4.3.b

Beteiligung betroffener Interessengruppen an Strategie- und Planungsprozessen organisieren

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Durchführung von fairen Beteiligungsverfahren im eigenen Wirkungsbereich
- Gezielte Beteiligung von jungen Menschen
- Bewusstseinsbildung für eine kooperative Haltung in Fragen der Raumordnung und Raumentwicklung im eigenen Wirkungsbereich
- Weiterbildung innerhalb der Verwaltung und von Planungs- und Entwicklungsorganisationen für die professionelle Durchführung von Beteiligungsverfahren

ZIEL 4
4.4

Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken aktiv mitgestalten

HANDLUNGS AUFTRAG
4.4.a

Österreichische Strategien für raumrelevante europäische Politiken, Programme und Instrumente entwickeln

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung eigener Positionen und Strategien zur Berücksichtigung räumlicher Themen in europäischen Strategien und Programmen

HANDLUNGS AUFTRAG
4.4.b

Stadtregionen im europäischen Kontext stärker positionieren (ÖROK-Empfehlung Nr.55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich", 2017)

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Nutzung von EU-Fördermitteln zu Etablierung stadtregionaler Kooperationen und Projekte
- Aktivierung und Unterstützung von Stadtregionen bei der Beteiligung an Umsetzungsprojekten der Urbanen Agenda
- Aktivierung und Unterstützung von Stadtregionen bei der Beteiligung an transnationalen Projekten
- Unterstützung der Stadtregionen bei der Mitwirkung in Städtenetzwerken
- Positionierung der Interessen der Stadtregionen im Ausschuss der Regionen

ZIEL 5
4.5

Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen

HANDLUNGS AUFTRAG
4.5.a

Umsetzungsstrategien von sektoralen Planungen auf der räumlichen Ebene erarbeiten

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von überregionalen Programmen und Konzepten auf Landesebene
- Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von räumlich wirksamen Förderprogrammen und Fördermodellen auf Landesebene

HANDLUNGS AUFTRAG
4.5.b

Die Raumwirksamkeit von sektoralen Fachplanungen auf Bundes- und Landesebene prüfen und räumliche Ziele berücksichtigen

Mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- Entwicklung von Fachstrategien unter Einbeziehung der Raumentwicklung und Raumordnung
- Durchführung von Raumverträglichkeitsprüfungen von Programmen, Konzepten und Plänen
- Verstärkte Abstimmung mit thematischen Koordinatoren (wie Klima, Energie, Nachhaltigkeit, Landwirtschaft, Boden, Hochwasserschutz) von sektorübergreifenden Politikmaterien auf Bundes- und Landesebene

Impressum
© 2021 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber
Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher/Mag. Markus Seidl
Fleischmarkt 1, A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 535 34 44
oerok@oerok.gv.at
www.oerok.gv.at

Inhaltliche Bearbeitung
Dipl.-Ing. Helmut Hiess (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn
MMag. Elisabeth Stix
Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH

Dipl.-Ing. Lisa Purker
PlanSinn Planung & Kommunikation GmbH

Mag. Claudia Schönegger
Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Visuelle Gestaltung
buero bauer, www.buerobauer.com